

42/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller und Kollegen haben am

1. Februar 1996 unter der Nr. 122/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau der Kinderbetreuung durch Tagesmütter gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die politischen Forderungen (Beilage) des "Österreichischen Hilfswerks?
2. Sehen Sie Möglichkeiten, diese Forderungen rasch umzusetzen?
3. Halten Sie die Realisierung eines Kinderbetreuungschecks für zweckmäßig?
4. Wenn ja, in welcher Form können Sie sich eine Realisierung vorstellen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich stehe ich der Forderung des Österreichischen Hilfswerkes nach Schaffung verbindlicher Richtlinien über finanzielle Zuwendungen bzw. gesetzlicher Regelungen betreffend die Ausbildung und fachliche Begleitung der Tagesmütter durch die Länder positiv gegenüber und trete für den gleichen Zugang aller geeigneten Trägerorganisationen zu den vorhandenen Förderungsmitteln ein.

Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Tagesmütter wird von mir ebenfalls befürwortet. Zur Forderung der Kostenübernahme durch den Bund ist jedoch festzuhalten, daß die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung bei den Ländern liegt.

Zu Frage 2 :

Allfällige gesetzliche Maßnahmen bzw. Richtlinien wären in diesem Zusammenhang von den Ländern zu treffen bzw. zu erlassen.

Zu den Fragen 3 und 4 :

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß Flexibilität und Vielfalt der Angebote zur Kinderbetreuung zu begrüßen sind, um die Wahlmöglichkeiten für Mütter und Väter zu verbessern. Insbesondere muß gewährleistet werden, daß Frauen und Männer mit Betreuungspflichten diese mit ihrer Erwerbstätigkeit in Einklang bringen können.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Betreuungs-

pflichten müssen insbesondere für Frauen wirksam werden, da nur eine selbständige Erwerbstätigkeit für Frauen existenzsichernd ist.

Eine der Grundvoraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Betreuungspflichten ist daher die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich an den Bedürfnissen berufstätiger Frauen und Männer orientieren. Die Wahlfreiheit der Eltern in der Art der Betreuung muß dabei ebenso gewährleistet werden wie eine professionelle, qualifizierte Betreuung zum Wohle der Kinder.